

STUDIENFACHBESCHREIBUNG

Semmelweis Universität, Fakultät für Zahnheilkunde, Studiengang Zahnmedizin

Bezeichnung des Studienfaches auf Ungarisch: Parodontológia III.

Auf English ¹: Periodontology III.

Auf Deutsch ¹: Parodontologie III.

Kreditwert: 3

Anzahl der Unterrichtsstunden (insgesamt): 49

davon Vorlesung: 14 Praktikum: 28 Seminar: 0,5

Typ des Studienfaches: Pflichtfach Wahlpflichtfach Wahlfach

In welchem Semester wird das Studienfach gemäß dem Modellcurriculum ausgeschrieben: 9. Semester

Angebotshäufigkeit des Studienfaches (*pro Semester oder pro Jahr*): jedes Herbstsemester

**Für den Unterricht des Faches zuständige Organisationseinheit für Bildung und Forschung :
Klinik für Parodontologie**

Studienjahr: 2025/2026 I. Semester

Neptun-Code des Studienfaches: FOKOPDK387_3N

Name der/des Studienfachverantwortlichen: Prof. Dr. Peter Windisch

Position: Universitäts Professor, Abteilungsleiter

**Arbeitsstelle, Kontaktdaten: Abteilung für Parodontologie, 1088 Szentkirályi Str. 47. 4. Stock,
Tel.: + 36 1 318 5222**

Lernziel des Studienfaches und seine Stelle im zahnmedizinischen Curriculum:

Es ist ein grundsätzliches, Ansatz formende Kurs in umfassender zahnärztlicher Ausbildung. Der Student sollte in modernen parodontalen diagnostischen und therapeutischen Techniken sowie in Techniken des Praxismanagements geschult sein. Es ist auch wichtig, die aktuellsten therapeutischen und diagnostischen Methoden bereitzustellen.

In der klinischen Praxis führt der Student jede Woche unter Aufsicht eine komplexe Behandlung von mindestens einem oder zwei Patienten durch. Im Verlauf der drei klinischen Semester erlernen Sie grundlegende diagnostische Techniken, Statusaufzeichnungen sowie konservative und chirurgische Techniken, die für einen allgemeinen Zahnarzt bei der Behandlung von Zahnfleischentzündungen oder mittelschweren bis parodontalen Erkrankungen unerlässlich sind.

Unterrichtsraum (Hörsaal, Seminarraum usw.) des Studienfaches:

Vorlesung: Balogh Seminariumsraum, Practicum: Praktikumsräume 212, 215

Bei erfolgreicher Ableistung des Studienfaches erworbene Kompetenzen:

Wird in der Lage sein, einen parodontalen Status durchzuführen, parodontale Diagnosen (klinisch-radiologische) Anweisungen, Motivation, supragingivale Depuration und nicht-chirurgische Beutelbehandlung durchzuführen, bei Operationen zu helfen, temporäre parodontale Sinus-Techniken anzuwenden.

Studienvoraussetzung(en) für die Belegung und Absolvierung des Studienfaches; bei aufeinander aufbauenden, mehrsemestrigen Studienfächern die Möglichkeit / Vorbedingungen der gleichzeitigen Aufnahme von Studienfächern aufgrund der Beurteilung der Lehr- und Forschungsorganisationseinheit:

Implantologie I, Parodontologie II, Kieferchirurgie II

Minimale und maximale Anzahl der Plätze des Kurses; Kriterien für die Auswahl der Studierenden:

Der gesamte deutsche Jahrgang

Anmeldeverfahren:

Neptun

Ausführliche Thematik des Unterrichtsfaches²:

(Die Beschreibung der Thematik des Studienfaches soll die Entscheidung über die Anerkennung von Studienleistungen in einem anderen Institut ermöglichen; die Thematik soll die zu erwerbenden Kenntnisse, die zu erwerbenden praktischen (Teil-)Fertigkeiten und (Teil-)Kompetenzen beinhalten.

Vorlesungen:

1. Morphologie von parodontalen Defekten und Indikationen für parodontalchirurgische Eingriffe
2. Parodontalchirurgie I. Allgemeine Einführung
3. Parodontalchirurgie II. Korrektur der Gingivahyperplasien
4. Parodontalchirurgie III. Resektive/reparative Taschenoperationen
5. Biologie der parodontalen Gewebe. Grundlagen regenerativer Verfahren
6. Die klinische Anwendung der parodontalen regenerativen Verfahren I.
7. Die klinische Anwendung der parodontalen regenerativen Verfahren II.
8. Behandlungsmöglichkeiten von Furkationsläsionen
9. Biologische Mediatoren in der parodontalen Chirurgie
10. Mukogingivale Chirurgie I.
11. Mukogingivale Chirurgie II.
12. Parodontale Gesichtspunkte der prothetischen Rehabilitation
13. Der Zusammenhang zwischen Kieferorthopädie und Parodontologie
14. Methoden der Alveolarkamm-Erhaltung

Seminar:

1. Inzisionstechniken, Naht- und Lappentechniken in der Parodontalchirurgie
2. Chirurgische Taschenreduktion (Grundlagen resektiver Eingriffe)

3. Grundlagen regenerativer Verfahren, Modalitäten der Gewebeheilung
4. Techniken und regenerative Materialien für die parodontale regenerative Chirurgie
5. Klassifizierung und Behandlung von Furkationsläsionen
6. Gingivarezessionen und deren Behandlung
7. Behandlung lokaler und generalisierter Gingivavergrößerungen
8. Hintergrund und Techniken der ästhetischen Kronenverlängerung
9. Verfahren zur Alveolarkamm-Erhaltung
10. Implantologische Betreuung parodontaler Patienten
11. Periimplantäres Weichgewebemanagement
12. Behandlung von periimplantären Erkrankungen
13. Fallpräsentationen
14. Prüfung

Praktikum:

1. Diagnose aufstellen bei neue Patienten
2. Komplex Behandlungsplan – Prognose der Zähne und prothetische Rehabilitation
3. Nicht-chirurgische Behandlung: Supra- und subgingivale scaling, Wurzelreinigung (lokal anaesthesia)
4. Kausale Therapie (Subgingivale Scaling und Wurzelglättung)
5. Elimination der plakkretentive Faktoren
6. Unterstützende Nachsorgetherapie – Risikoschätzung

Unterrichtsfächer (Pflicht- oder Wahlfächer), die sich mit Grenzfragen dieses Unterrichtsfaches befassen. Mögliche Themenüberschneidungen:

Andere Fächer, die die Grenzfragen des jeweiligen Fachs betreffen (sowohl Pflicht- als auch Wahlfächer!). Mögliche Themenüberschneidungen: Oralmedizin, Oraldiagnostik, Dento-Alveolar-Chirurgie.

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Rahmen der Lehrveranstaltung.

Die Verwendung von Künstlicher Intelligenz ist weder bei den Leistungskontrollen während des Semesters noch während der schriftlichen Prüfung oder in der Vorbereitungszeit auf die mündliche Prüfung gestattet. Elektronische Geräte, mit denen auf Künstliche Intelligenz zugegriffen werden kann, dürfen während der Prüfungen ebenfalls nicht verwendet werden.

Dozenten dürfen Künstliche Intelligenz bei der Erstellung von Vorlesungen und bei der Zusammenstellung von Testfragen nutzen, und auch den Studierenden ist die Verwendung von Künstlicher Intelligenz während des Semesters zum Erlernen des Lehrstoffes erlaubt. Bei jeglicher Form der Leistungsüberprüfung ist der Einsatz von Künstlicher Intelligenz jedoch untersagt.

Ein Verstoß gegen diese Regelungen stellt ein rechtswidriges Verhalten bzw. Plagiat dar, das während des Bestehens des Studierendenstatus in einem disziplinarischen Verfahren geprüft wird.

Für die erfolgreiche Ableistung des Unterrichtsfaches erforderliche spezielle Studienarbeiten³:

Nicht nötig

Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und die Möglichkeit zum Nachholen von Praktika:

Für die Teilnahme ist die Erfüllung der für den Abschluss des vorherigen Semesters bzw. für den Erwerb der Voraussetzungen erforderlichen studienadministrativen Aufgaben erforderlich. Voraussetzung ist zudem das erfolgreiche Absolvieren der als obligatorische Vorleistung definierten Lehrveranstaltung(en). Im Rahmen der praktischen Ausbildung ist das Tragen der vorgeschriebenen Arbeitskleidung sowie eines ordnungsgemäßen Namensschildes verpflichtend. Die Teilnahme an den praktischen Übungen wird von den Studierenden mit ihrer Unterschrift auf dem gemäß Dekanatsanordnung geführten Anwesenheitsblatt bestätigt.

Die Kenntnisnahme der Modulbeschreibung wird durch die Unterschrift des Studierenden bestätigt. Der Studierende vermerkt auf dem Anwesenheitsblatt die während der Übung durchgeführten Aufgaben. Maximal 3 entschuldigte Fehlzeiten in den praktischen Übungen sind zulässig. Ein Versäumnis kann durch die Teilnahme an einer anderen Übung nach vorheriger Absprache mit dem Übungsleiter nachgeholt werden.

Der Besuch der Vorlesungen ist nicht verpflichtend, wird jedoch für den erfolgreichen Erwerb des Lernstoffes dringend empfohlen.

Form der Entschuldigung bei Abwesenheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen: Ärztliches Attest, Krankenhausentlassungsbericht oder gegebenenfalls eine Bestätigung über die Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz, gemäß den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung (TVSz).

Art von Leistungskontrollen während der Vorlesungszeit)⁴:

Teilnahmebedingungen: Abschluss der Studienverwaltung erforderlich, um das vorangegangene Semester abzuschließen / Voraussetzung zu erhalten. Abschluss der vorausgesetzten Fächer. Tragen Sie Arbeitskleidung und normale Typenschilder gemäß den Vorschriften für die praktische Ausbildung. Der Student bestätigt seine Teilnahme an Vorlesungen mit dem QR-Code. Die Teilnahme wird durch die Unterschrift der Studenten auf dem persönlichen Anwesenheitsblatt der Praktika gemäß den Anweisungen des Dekans bestätigt. Kenntnis der Fachbeschreibung, beglaubigt durch die Unterschrift des Schülers. Der Schüler zeichnet die in der Praxis ausgeführten Aufgaben auf dem Anwesenheitsblatt auf. Maximal 1 praktische Abwesenheit ist zulässig.

Bedingungen für den Erwerb der Unterschrift:

Maximal 3 praktische Abwesenheit und eine Demonstration am Ende des Praktikums sind die Mindestvoraussetzungen für die Teilnahme des Studenten am schriftlichen Kolloquium. Die praktische Note spiegelt die praktische Leistung wider. Die Leistung kann mit einer unzureichenden Note bewertet werden, nachdem mindestens 70% der praktischen Gebühr nicht erreicht wurden, oder bei professioneller

und vollständiger manueller Inkompetenz oder anderen Persönlichkeitsmängeln mit einer unzureichenden Note. Die Abwesenheit von der Vorlesung ist gemäß den Bestimmungen für das Studium und die Prüfung der Fakultät (im Folgenden: TVSz) möglich. Die Abwesenheit von der Vorlesung ist gemäß den Bestimmungen für das Studium und die Prüfung der Fakultät (im Folgenden: TVSz) möglich.

Prüfungsform:

keine Prüfung, Praktikumsnote

Prüfungsanforderungen⁵:

Theoretische Prüfung – Seminarthemen

Art der Festlegung der Note.⁶ Möglichkeit und Bedingungen für das Anbieten einer Note:

Die Abschlussnote basiert auf den Ergebnissen der schriftlichen und der mündlichen Prüfung. Benotung von 1 bis 5. Anbieten einer Note ist nicht möglich

Art der Prüfungsanmeldung:

Neptun

Möglichkeiten zur Wiederholung der Prüfung:

Im Falle eines fehlgeschlagenen schriftlichen Kolloquiums kann eine mündliche Prüfung innerhalb des Prüfungszeitraums korrigiert werden. Sie können sich für die angekündigten Prüfungstage in NEPTUN bewerben. Ein mündliches Kolloquium für diese Zeile ist nicht vorgesehen

Gedruckte, elektronische und online Leitfäden, Lehrbücher, Lernhilfen und Fachliteratur, zur Aneignung des Lernstoffes:

- Hans-Peter Müller: Parodontologie (Georg Thieme Verlag, 2001)
- Jan Lindhe (Hrsg.) Klinische Parodontologie und Implantologie (Quintessenz Verlag, 1999)
- Ralf E. Mutschelknauss: Parodontologie (Quintessenz Verlag, 2000)
- Dieter E. Lange: Parodontologie in der täglichen Praxis (Quintessenz Verlag, 1983)
- Herbert F. Wolf, Edith M. & Klaus H. Rateitschak: Parodontologie (Georg Thieme Verlag, 2012)

Unterschrift der Dozentin/des Dozenten, der/des Studienfachverantwortlichen die/der das Fach ausgeschrieben hat :

Unterschrift der Direktorin/des Direktors des Partnerinstituts :

Datum der Einreichung:

Gutachten des Unterrichts-, Kredit- und Kreditübertragungsausschusses:

Anmerkung des Dekanates:
Unterschrift der Dekanin/des Dekans:

¹ Gilt nur für den Fall, wenn das Studienfach auch in dieser Sprache ausgeschrieben wird.

² Theoretischer und praktischer Unterricht sind getrennt, nach Stunden (Wochen) aufgeschlüsselt und nummeriert anzugeben.
Nicht als Anhang beizufügen!

³ z. B. Feldtraining, Kartenanalyse, Vorbereitung von Erhebungen usw.

⁴ z. B. Thema, Datum, Nachhol- und Verbesserungsmöglichkeiten von Hausaufgaben, Referaten, Abschlussprüfungen usw.,

⁵ Bei theoretischen Prüfungen ist die Liste der Prüfungsthematik, bei praktischen Prüfungen sind das Prüfungsfach und die Prüfungsmethode anzugeben.

⁶ Anrechnungsmethode der theoretischen und praktischen Prüfungen. Anrechnungsmethode der Zwischenprüfungen